



Richtlinien für Kritikspiele der Spielmannszüge, Fanfarenzüge und Trompetercorps

1. Veranstalter

Als Veranstalter des Kritikspiels tritt der Landesverband der Historischen Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern e.V. gemeinsam mit einer dem Landesverband angehörigen Garde/Wehr (Gastgeber) auf.

Termin und Anlass des Kritikspiels werden von der gastgebenden Garde/Wehr im Benehmen mit dem Landeskommendanten und dem Verbandstambourmajor festgelegt.

Als Anlass für ein Kritikspiel kommen beispielsweise das Landestreffen des Landesverbands oder eine geeignete Einzelveranstaltung der gastgebenden Garde/Wehr in Betracht.

Die gastgebende Garde/Wehr legt im Benehmen mit dem Verbandstambourmajor eine geeignete, ca. 200-250m lange Wertungsstrecke im Freien (ggf. eine Halle für das Schlechtwetterprogramm) fest.

Die Einladung zum Kritikspiel erfolgt durch den Verbandstambourmajor.

2. Teilnahme

Am Kritikspiel sollen nach Möglichkeit alle Züge der dem Landesverband der Historischen Bürgerwehren und Stadtgarden Württemberg und Hohenzollern e.V. angehörenden Züge teilnehmen.

Gastwehren anderer Landesverbände sind zur Teilnahme herzlich eingeladen.

Am Kritikspiel können Züge mit Trommelflöten aller Systeme, Fanfaren, Fanfarentrompeten und Signalhörnern in beliebiger Zusammensetzung teilnehmen.

3. Meldung der Märsche zum Kritikspiel

Zum Kritikspiel müssen drei Märsche nach eigener Wahl beim Verbandstambourmajor eingereicht werden.

Die Anmeldung erfolgt durch Abgabe eines Anmeldebogens unter Beifügung jeweils einer Direktions- und einer Melodiestimme zum festgesetzten Termin.

Zwei der Märsche kommen zum Vortrag, wobei eine Bekanntgabe erst beim Antreten erfolgt.

Die Auswahl übernimmt der Verbandstambourmajor.

4. Wertungsrichter

Zur fachlichen Beurteilung werden vom Landesverband drei Kritikrichter ausgewählt, deren musikalische und militärische Vorbildung und Erfahrung Gewähr für eine umfassende und objektive Leistungsbeschreibung bietet.

Die Kosten für die Kritikrichter werden vom Landesverband getragen.

Den Vorsitz führt Kritikrichter II, für den die gastgebende Garde/Wehr einen erhöhten Platz (Podest) etwa in der Mitte der Wertungsstrecke zur Verfügung zu stellen hat.

Das Podest, auf dem der vorsitzende Kritikrichter sitzt, darf nur vom Landeskommendanten, dem Verbandstambourmajor und einer von der gastgebenden Garde/Wehr zur Verfügung gestellten Ordonnanz betreten werden.

5. Kategorien der Kritik

Folgende Einzelkriterien werden beurteilt:

1. Antreten
2. Anzug
3. Sauberkeit der Instrumente
4. Einsatz
5. Rhythmische Ausführung
6. Tempo und Sauberkeit
7. Zusammenspiel
8. Dynamik
9. Abriss
10. Gesamteindruck
11. Führung des Zuges
12. Schwenkungen
13. Marschdisziplin, Gleichschritt und Haltung
14. Vordermann und Seitenrichtung
15. Wegtreten

Bei berittenen Zügen erfolgt auch eine Beurteilung nach reiterlichen Gesichtspunkten.

Die Kritikrichter I und III beurteilen vorwiegend die Kategorien 1-4 und 12-15 (formales und militärisches Auftreten), der Kritikrichter II beurteilt vorwiegend die Kategorien 5-11 (musikalisches Auftreten), wobei sich die Kritikrichter insbesondere bezüglich der Kategorien 10 und 11 ins Benehmen setzen.

6. Schriftliche Beurkundung der Leistung

Die Leistung wird mit fachlich strengem Maßstab ausführlich beurteilt und die Kritik sachlich formuliert.

Zusätzlich wird für jedes Einzelkriterium eine Punktzahl zwischen 1 und 10 vergeben, wobei 10 die Höchstpunktzahl darstellt.

Die Summe der Einzelpunktzahlen ergibt die Gesamtpunktzahl.

Jeder mitwirkende Zug erhält eine schriftliche Beurteilung zum frühest möglichen Zeitpunkt ausgehändigt.

Zur besseren Einschätzung des Erfolgs enthält die Beurteilung auch die durchschnittliche Gesamtpunktzahl aller teilnehmenden Züge.

Die Urkunden über die Beurteilung sowie die notwendige Software werden vom Landesverband zur Verfügung gestellt.

Die Ausfertigung der Urkunden obliegt der gastgebenden Garde/Wehr, die hierfür die Hardware sowie eine Ordonnanz zur Verfügung zu stellen hat.

Im Anschluss an das Kritikspiel soll eine Besprechung zwischen den Kritikrichtern und den Zugführern stattfinden.

7. Durchführung

Die Züge stehen am Sammelplatz in der festgesetzten Reihenfolge bereit.

Die Festsetzung dieser Reihenfolge obliegt dem Verbandstambourmajor und wird frühzeitig bekanntgegeben.

Von dort gehen die Züge nach Aufruf in Marschrichtung zum Antreteplatz.

Der Zugführer läßt seinen Zug nach Aufruf an der Startlinie in Marschordnung antreten und gibt die zu spielenden Märsche bekannt.

Nach der Meldung an den Kritikrichter I läßt der Zugführer mit klingendem Spiel abmarschieren.

Nach ca. 50m wird eine Linksschwenkung ausgeführt.

Nach weiteren ca. 50m befindet sich die Abrissmarkierung: im Bereich der Markierung wird der erste Marsch abgerissen, der Lockmarsch eingewunken und sodann der zweite Marsch begonnen.

Der Abriss muß erfolgen, wenn sich die Markierung zwischen dem Stabführer und der ersten Rotte befindet.

Nach wiederum ca. 50m erfolgt die Rechtsschwenkung und schließlich nach weiteren ca. 50m das Ende der Wertungsstrecke.

Der Zugführer beendet den zweiten Marsch und läßt den Zug halten.

Nach der Meldung an Kritikrichter III läßt der Zugführer wegtreten und entfernt sich mit seiner Mannschaft zügig aus dem Bereich der Wertungsstrecke.

Bei den genannten Entfernungen handelt es sich um Ca.-Angaben, die je nach Örtlichkeit des Kritikspiels abweichen können.

Auch kann die Reihenfolge der Schwenkungen ggf. geändert werden.

Kommandos und Zeichengebung des Zugführers richten sich nach den Traditionen des jeweiligen Zuges.

8. Schlechtwetterprogramm

Kann das Kritikspiel wegen schlechter Witterung nicht im Freien stattfinden, soll es in eine geeignete Halle verlegt werden, wo die musikalische Bewertung erfolgt.

Dort soll der Zug in Marschordnung links um auf der Bühne antreten, der Blick des Stabführers ist nach vorne in Richtung Halle gerichtet.

Die Bewertung unter formalen und militärischen Gesichtspunkten kann in diesem Fall nur eingeschränkt erfolgen.

Findet das Kritikspiel im Rahmen eines Landestreffens statt, kann die Bewertung der formalen und militärischen Kategorien während des Festzugs nachgeholt werden.

9. Berittene Züge

Findet das Kritikspiel im Rahmen eines Landestreffens statt, kann für berittene Trompetercorps die Möglichkeit geschaffen werden, das Kritikspiel während des Festzugs zu absolvieren.